

RS UVS Oberösterreich 2006/10/16 VwSen-161704/2/Br/Ps

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.10.2006

Rechtssatz

Ein Schleudern in die Gegenfahrbahn ist nicht als Verstoß nach § 7 StVO subsumierbar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at